Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion SPD-Grüne-Linke vom 17.11.2026

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die fristgerechte Erstellung und Bereitstellung der Sitzungsniederschriften bereits durch die geltende Geschäftsordnung geregelt ist. Gemäß § 14 Abs. 3 i. V. m. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung sind die Niederschriften innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung der jeweiligen Sitzung zu fertigen und in das Informationssystem einzupflegen.

Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Frist besteht somit bereits unabhängig von einer erneuten Beschlussfassung des Stadtrates. Der unter Ziffer 1 des Antrages formulierte Auftrag greift daher eine bereits bestehende Regelung auf und begründet insoweit keine neue Verpflichtung.

Die unter Ziffer 2 vorgesehene Information der Gremienmitglieder bei einer ausnahmsweise nicht möglichen Einhaltung der Frist geht über die bisherige Regelung der Geschäftsordnung hinaus. Die Verwaltung nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis und wird die Möglichkeit einer entsprechenden Verfahrensweise berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung hinsichtlich der grundsätzlichen Verpflichtung zur fristgerechten Erstellung und Bereitstellung der Sitzungsniederschriften keine Notwendigkeit für eine ergänzende Beschlussfassung, da die entsprechende Vorgabe bereits verbindlich in der geltenden Geschäftsordnung verankert ist.

Unabhängig davon sollte geprüft werden, ob die derzeitige Frist angesichts des zeitlichen und personellen Aufwandes für die Erstellung der Sitzungsniederschriften weiterhin angemessen ist. Dabei sollte auch die gesetzliche Regelung des § 58 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA berücksichtigt werden, wonach die Niederschriften innerhalb von 30 Tagen, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung, vorliegen sollen. Im Rahmen einer solchen Überprüfung wäre abzuwägen, inwieweit die derzeitige 14-Tage-Frist unter Berücksichtigung der tatsächlichen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen weiterhin sachgerecht und dauerhaft umsetzbar ist.